



Merkblatt zum Datenschutz beim Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

Vorbemerkung

Bildungsträger können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Bildungsaufträge korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person und subsidiär durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn das Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erlauben die automatisierte Datenverarbeitung stets dann, wenn dies im Rahmen

- der Zweckbestimmung eines Bescheidungs-, Leistungs- oder Vertragsverhältnisses,
- oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht,
- oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. (im folgenden – Biwe –) weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.

Einwilligung

Unabhängig von dem Vorliegen gesetzlicher Vorschriften, die im Einzelfall eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zwingend vorschreiben können, ist im Hinblick einer notwendigen Rechtssicherheit der Datenverarbeitung, im Rahmen des Bildungsangebots beim Biwe, eine Einwilligungserklärung aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Bildungsangebots beim Biwe hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Bildungsantrags oder der Ablehnung eines Kostenträgers auf Kostenübernahme oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerrufs, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt, oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann dennoch eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzt gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflicht

Die Erhebung bzw. Übermittlung personenbezogener Bildungsdaten und solcher Daten die im mittelbaren Zusammenhang mit dem Bildungsangebot beim Biwe stehen, ist abgesehen von den gesetzlich explizit normierten Fällen nur zulässig, wenn die/der Teilnehmende vorher sein Einverständnis erklärt hat. Sie/er hat die Möglichkeit, die erforderliche Einverständniserklärung vor Vertragsschließung abzugeben. In diesem Fall ist er aber vor einer Erhebung zu informieren und kann dieser widersprechen. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

- Staatsangehörigkeit zum Zweck der Statistischen Auswertung, um z.B. gegenüber der Agentur für Arbeit nachweisen zu können, dass wir zu einem bestimmten Prozentsatz mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten.



- ESF-Projekte: Monatliche Erstellung von Vergütungen, zum Nachweis einer Cofinanzierung.
- Erstellen von Anwesenheitslisten als Abrechnungsgrundlage für Kostenträger.

Datenspeicherung

Im Interesse der Teilnehmenden an unseren Bildungsangeboten erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur dann, wenn dies tatsächlich erforderlich ist.

In einigen Fällen bedienen sich staatliche Stellen an den bei uns erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten. Diese sind:

- Statistische Daten für z.B. Ministerium Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Für wissenschaftliche Begleitforschung können anonymisierte Daten (keine sensiblen personenbezogenen Daten) an Diplomanden oder andere Ersteller von Forschungsarbeiten weitergeleitet werden. Alle unsere Mitarbeiter/innen sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen der SGB sowie des BDSG und besondere Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Ihre Rechte

Sie haben als Teilnehmende/r grundsätzlich neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Richten Sie ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung auch an unsere Hauptverwaltung.

Weitere Erläuterungen

Einzelne Bildungsvorgänge bedürfen je nach Einzelfall einer Betreuung durch mehrere Niederlassungen. Aus Kostenersparnisgründen sind dabei einzelne Bereiche zentralisiert aufgebaut, wie z.B. die Datenverarbeitung. So wird insbesondere Ihre Adresse nebst Telefonnummer nur einmal zentral gespeichert, auch wenn Sie von mehreren Niederlassungen betreut werden sollten. Auf diese Weise kann eingehende Post oder eine fernmündliche Anfrage immer richtig zugeordnet und umgehend der zuständige Ansprechpartner genannt werden. Dem Grunde nach sind wir jedoch bestrebt in allen Bildungsbelangen kompetent durch eine Stelle informieren und beraten zu können. Obwohl alle Ihre Daten grundsätzlich nur zur Beratung und Betreuung von Ihnen dienen, liegt nach den gesetzlichen Bestimmungen dann Datenübermittlung vor, wenn personenbezogene Daten unser Haus verlassen und an dritte Stellen übermittelt werden. Eine solche Datenübermittlung kann insbesondere an folgende Stellen erfolgen:

- Agentur für Arbeit oder Argen
- Südwestmetall, Verband der Metall- und Elektroindustrie e. V. , bei den vom Verband finanzierten Projekten
- Externe Administration zur Fehleranalyse
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, L-Bank oder deren beauftragte Stellen zur Datenerfassung bei ESF geförderten Projekt